



Gesuch zur Führung einer Gelegenheitswirtschaft

Verein/Organisation

Verantwortliche Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Mobilnummer

E-Mail

Veranstaltung

Ort der Veranstaltung

Datum von bis

Datum von bis

Datum von bis

Bauten und Anlagen im Freien (Festzelte, Buden etc.) sind auf einem Situationsplan einzutragen!

Gelegenheitswirtschaft geöffnet identisch mit Veranstaltungsdaten/Veranstaltungszeiten

Datum von bis

Datum von bis

Datum von bis

Getränke

Mineralwasser Bier/Wein Kaffee Schnaps Mixgetränke Schnaps

Speisen

Ja Nein

Tombola

Ja Nein

Verantwortliche Person

Gelegenheitswirtschaft identisch mit verantwortlicher Person Verein/Organisation

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Mobilnummer

E-Mail

Nachbarn-Information

Wie und wann wird die Information der Nachbarn über die Veranstaltung nach Erteilung der Gelegenheitswirtschaftsbewilligung erfolgen?

.....
.....

Musikangebot

Zählen Sie alle Musikangebote auf (Livemusik, Musik ab Band, Hintergrundmusik etc.) welche in Räumen, im Zelt, in Festbuden oder im Freien geplant sind (mit Zeitangabe).

Art der Musik von bis

Art der Musik von bis

Art der Musik von bis

Verantwortliche Person

Lautstärke / Nachtruhe

identisch mit verantwortlicher Person Verein/Organisation

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Mobilnummer

Gäste

Zielpublikum

Einzugsbereich Gemeinde Kanton Zentralschweiz

Anzahl Personen min. max.

Sicherheitsmassnahmen

Liegt ein Sicherheitskonzept vor? Ja Nein

Liegt ein Jugendschutzkonzept vor? Ja Nein

Sicherheitsmassnahmen mit der Polizei abgesprochen? Ja Nein

Sicherheitsmassnahmen mit dem Feuerwehrkommando abgesprochen? Ja Nein

Beauftragter Sicherheitsdienst

Einsatzleitung

Adresse

PLZ, Ort

Mobilnummer

E-Mail

Entsorgung

Im Kanton Obwalden ist der Abfall nach Verursacher-Prinzip zu entsorgen. Welche Variante der Entsorgung wird angewendet?

.....

Toiletten

Wie und wo werden die Toilettenanlagen zur Verfügung gestellt? (Anzahl WC's usw.)

.....

Parkplätze/Parkdienst

Welche Parkplatzareale gedenken Sie zu benützen und deren Grundeigentümer anzufragen?
(öffentliche und private Areale angeben)

.....
.....

Verantwortliche Person

Parkdienst

identisch mit verantwortlicher Person Verein/Organisation

Name, Vorname

.....

Mobilnummer

.....

ACHTUNG! DATUM UND UNTERSCHRIFT NICHT VERGESSEN!

Jugendschutz-Vereinbarung

Allgemeine gesetzliche Grundlagen

Der Veranstalter verpflichtet sich folgende gesetzliche Bestimmungen zu befolgen:

971.1 Gastgewerbegesetz vom 8. Juni 1997 und SR 680 Bundesgesetz über die gebrannten Wasser.

Das Gastgewerbegesetz regelt das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern. Für Gelegenheitswirtschaften gelten die Vorschriften des Gastgewerbegesetzes sinngemäss.

Art. 16 Gastgewerbegesetz *Alkoholfreie Getränke*

- Alkoholführende Gastwirtschaften haben eine Auswahl alkoholfreier Getränke preisgünstiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.

Art. 18 Gastgewerbegesetz *Alkoholabgabeverbot*

- Die Abgabe von nicht gebrannten alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.
- Die Abgabe von gebrannten Wassern an Kinder und Jugendliche richtet sich nach dem Bundesrecht.

Art. 41 Abs. 1 Bst. I Bundesgesetz über die gebrannten Wasser:

Verboten ist die Abgabe von gebrannten Wassern (Schnaps) an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Alkoholausschank

- Buffet-, Bar- und Servicepersonal wird über die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen instruiert.
- Personal für Verkauf/Abgabe von alkoholischen Getränken muss mindestens 18-jährig sein.
- An Getränke-Ausgabestellen sind entsprechende Schilder/Plakate mit dem Hinweis auf das Abgabeverbot von alkoholischen Getränken an Jugendliche anzubringen.
- Es ist ein ausreichendes und attraktives Angebot alkoholfreier Getränke bereitzustellen.

Art. 68 Gesundheitsgesetz *Tabakverkauf*

Der Verkauf sowie die Abgabe von Tabakprodukten an Jugendliche unter 18 Jahre sind verboten.

Hinweise

- Zur Vereinfachung der Alterskontrolle können den Jugendlichen Armbänder abgegeben werden, welche ihnen als Altersausweis dienen. Diese können bezogen werden bei: Fachstelle für Gesellschaftsfragen OW, Jugend- und Gesundheitsförderung, Dorfplatz 4, 6061 Sarnen, 041 666 63 62, jugendfoerderung@ow.ch
- Für die Ausweiskontrolle ist nur ein amtlicher Sichtausweis mit Bild (z.B. Identitätskarte) zulässig.
- Fahrdienst anbieten oder Telefon-Nr. von Taxidienst bereithalten.
- Notfall-Nummern bereithalten: Polizei 117 Feuerwehr 118 Sanität 144 Rega 1414
- Gute und vergnügliche Online-Schulung für Veranstalter und deren Personal auf www.jalk.ch

Die Gemeinde Sarnen wünscht dem Veranstalter einen erfolgreichen Anlass.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....